

Öffentliche Zustellung

Name: Freedom
Vorname: Eni Calleb
Zuletzt bekannte Anschrift: C Santa Teresa de Jesus 8 P01, LLEIDA, Espana
Bescheid vom: 15.07.2021
Betreff: Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz
Aktenzeichen: 4.1-UVG Freedom

Die vorbezeichnete Person ist durch eine Rechtswahrungsanzeige (Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) durch den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer unter dem o.a. Aktenzeichen zu informieren. Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung auf andere Art kann somit nicht erfolgen.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminver säumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abt. 4.1 – Soziales
Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Vor der Abholung bzw. Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Frau Kruß
Telefonnummer: +49(0)2832-122116

Kevelaer, 02.11.2021

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kruß